

N – NQR-Servicestelle

Der Nationale Qualifikationsrahmen – kurz NQR – dient der Beschreibung von formalen und nicht-formalen Bildungsabschlüssen anhand von acht Qualifikationsniveaus. In der **Zuordnung von nicht-formalen Qualifikationen** spielen die so genannten NQR-Servicestellen eine wichtige Rolle.

Was ist der NQR?

Im März 2016 wurde der NQR in Österreich gesetzlich verankert. Damit ist man der EU-Empfehlung gefolgt, einen Nationalen Qualifikationsrahmen zu schaffen und diesen an den **Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)** anzuknüpfen. Ziel der Zuordnung von Qualifikationen ist es, die Inhalte und Niveaus von Bildungsabschlüssen **besser sichtbar und vergleichbarer** zu machen. Dies geschieht anhand von Lernergebnissen, die sich aus Kenntnissen, Fertigkeiten und der Kompetenz (d. h. dem Grad der Selbstständigkeit und Verantwortung) einer Qualifikation zusammensetzen und die Grundlage für die Zuordnung darstellen. Ob jemand über diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz verfügt, wird durch ein Feststellungsverfahren (z. B. einer Abschlussprüfung) ermittelt, das bei positiver Absolvierung einen Qualifikationsnachweis nach sich zieht, d. h. ein Zeugnis oder Zertifikat.

Nähere Infos zum NQR: https://www.bic.at/downloads/de/archiv/bildungs_abc/nqr.pdf

Formale und nicht-formale Qualifikationen

Der NQR in Österreich setzt sich aus acht Qualifikationsniveaus zusammen. Bislang wurden dem NQR nur **formale Qualifikationen** zugeordnet. Es handelt sich dabei um gesetzlich festgelegte Abschlüsse, die in der Verantwortung eines Ministeriums liegen (z. B. der Abschluss der Lehrlingsausbildung, der Meisterprüfung sowie der Abschluss berufsbildender höherer Schulen). Seit November 2019 können auch so genannte **nicht-formale Qualifikationen** zugeordnet werden. Das sind Abschlüsse, deren Feststellungsverfahren nicht gesetzlich geregelt sind.

Die **Anforderungen**, die Qualifikationen für eine Zuordnung erfüllen müssen, unterscheiden sich zwischen diesen Qualifikationstypen nicht. Auch der Entscheidungsprozess über die Zuordnung verläuft gleich. Lediglich die **einreichende Stelle** ist anders: Die Zuordnung von formalen Qualifikationen wird vom zuständigen Ministerium bei der **Nationalen Koordinierungsstelle (NKS)** beantragt. Bei den nicht-formalen Qualifikationen übernimmt diese Aufgabe eine **NQR-Servicestelle**. NQR-Servicestellen wurde eingerichtet, da im nicht-formalen Bereich gesetzliche Grundlagen fehlen und die Servicestellen die Verantwortung für die Zuordnung übernehmen sollen. Die Entscheidung darüber, ob und welche nicht-formalen Qualifikationen in den NQR eingereicht werden, obliegt dem Qualifikationsanbieter selbst. Dieser muss für eine Einreichung mit einer Servicestelle zusammenarbeiten.

NQR-Servicestellen

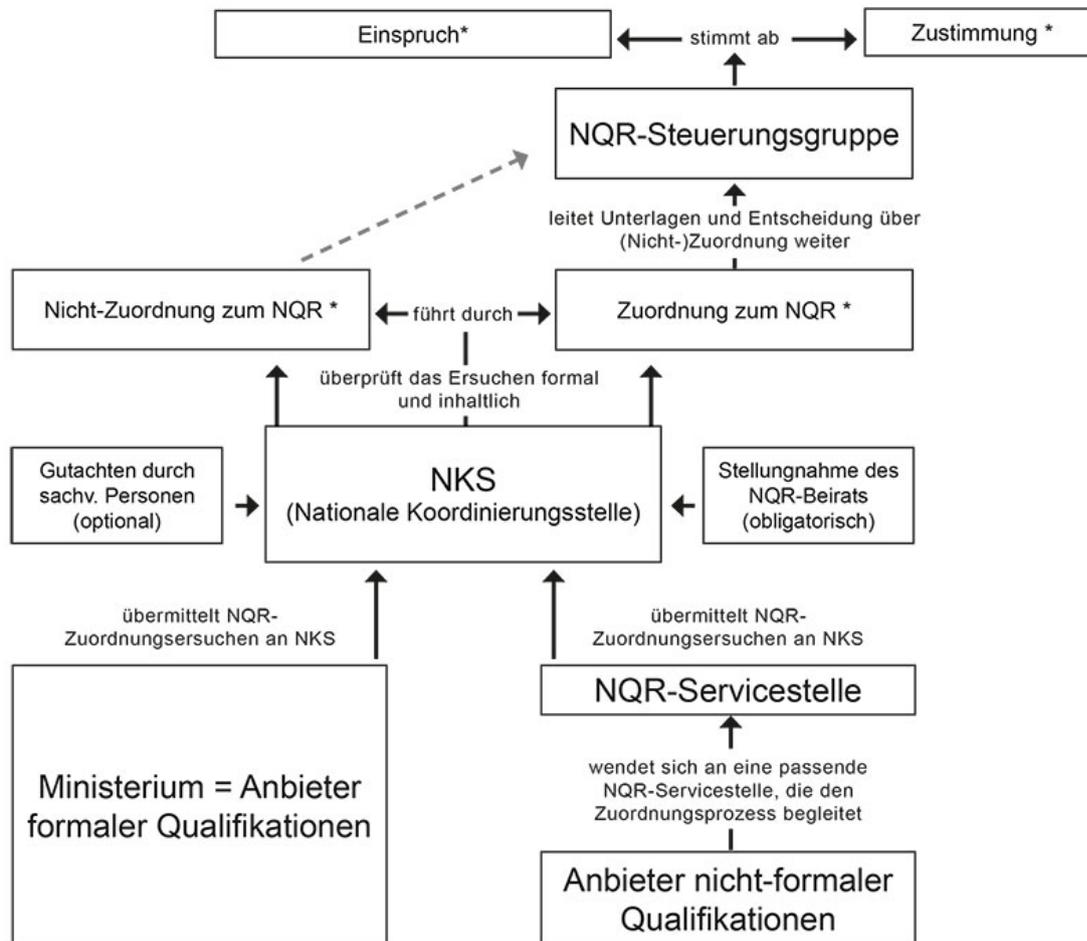
Derzeit gibt es in Österreich sechs NQR-Servicestellen, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) dazu ermächtigt sind, ein Zuordnungersuchen an die NKS zu schicken.

- aufZAQ – Ausbildungsqualität und Kompetenz für die Kinder- und Jugendarbeit
- AQ-Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
- öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
- Quality Austria – Trainings, Zertifizierungs- und Begutachtungs-GmbH

Die NQR-Servicestellen beraten und unterstützen Anbieter/innen bei der Erstellung des NQR-Ersuchens, mit dem die Zuordnung beantragt wird. Ihre Aufgabe besteht dabei darin, die **Qualitätssicherung der Zuordnung** zu gewährleisten. Dies tun sie, indem sie prüfen, ob die einzureichende Qualifikation den Anforderungen des NQR entspricht und das vorgeschlagene Niveau angemessen ist. Die Servicestellen übernehmen auch dafür Verantwortung, dass die Informationen im **Ersuchen klar, nachvollziehbar und entscheidungsreif** für die NQR-Gremien, die über die Zuordnung entscheiden, aufbereitet sind. Außerdem tragen sie dafür Sorge, dass die im Ersuchen angegebenen Informationen der Praxis entsprechen.

Nach Einreichung des Ersuchens folgt der **Prozess der Zuordnung** beider Qualifikationstypen in einem einheitlichen und umfassenden Prozedere, das hier nur kurz zusammengefasst werden soll: Die NKS prüft das Ersuchen mit Unterstützung des NQR-Beirates und allenfalls sachverständiger Personen und entscheidet anschließend über eine Zuordnung, die später von der NQR-Steuerungsgruppe bestätigt oder beeinsprucht wird. In folgender ibw-Grafik (Abbildung 1) ist dieser Ablauf übersichtlich dargestellt.

Abbildung 1: NQR-Zuordnungsprozess



* Information an Ministerium oder NQR-Servicestelle durch NKS

Quelle: ibw - <https://ibw.at/>

Quellen und weitere Informationen:

- Leitlinien der NQR-Servicestelle am ibw:
<https://ibw.at/resources/files/2020/1/10/1991/leitlinien-nqr-sst-01-01-2020.pdf>
- NQR-Zuordnungsprozess kurz erklärt:
<https://ibw.at/resources/files/2020/1/10/1992/zuordnungsprozess-kurz-erklaert-01-01-2020.pdf>
- Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS):
<https://www.qualifikationsregister.at/>
- NQR-Handbuch für die Zuordnung von Qualifikationen:
https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2019/06/HandbuchNQR2019_einzel.pdf